

Ist das Ihr erster Antrag?
Wenn nein, bitte Steuernummer angeben!

Eingangsstempel

Annehmende Behörde im Vergütungsland

Antrag auf Vergütung der Umsatzsteuer

für nicht im Inland ansässige Unternehmer

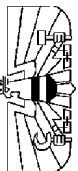
(Vor dem Ausfüllen bitte Hinweis beachten)

*) Zutreffendes ankreuzen ☒ !

1	Name und Vorname oder Firma des Antragstellers		
	Straße und Hausnummer		
	Postleitzahl, Ort, Land		
2	Art der Tätigkeit oder Gewerbebezug des Antragstellers		
3	Finanzamt und Umsatzsteuer-Nummer in dem Staat, in dem der Antragsteller seinen Sitz, Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort hat		
4	Vergütungszeitraum	<input type="text"/>	von <input type="text"/> Monat <input type="text"/> Jahr <input type="text"/> bis <input type="text"/> Monat <input type="text"/> Jahr
5	Gesamtbetrag der Vergütung: (Einzelaufstellung siehe Rückseite)	<input type="text"/>	
6	Der Antragsteller beantragt die Vergütung des zu Nr.5 angegebenen Betrages gemäß den Angaben zu Nr.7		
7	Zahlung erbeten auf*)		
	<input type="checkbox"/> Bankkonto	<input type="checkbox"/> Postscheckkonto	
	<input type="text"/>	Kontonummer	<input type="text"/> Bankleitzahl
	<input type="text"/>	Name des Kontoinhabers	
<input type="text"/>	Name und Ort des Geldinstituts		
8	Zahl der Anlagen:	Rechnungen:	Einfuhrdokumente:
9	Der Antragsteller erklärt:		
	a) dass die auf der Rückseite dieses Antrages aufgeführten Gegenstände und sonstigen Leistungen für seine Zwecke als Unternehmer verwendet worden sind anlässlich:		

	b) dass er im Vergütungszeitraum im Vergütungsland		
<input type="checkbox"/>	(*) keine Lieferungen und sonstigen Leistungen bewirkt hat		
<input type="checkbox"/>	(*) nur Leistungen bewirkt hat, bei denen lediglich der Empfänger die Steuer zu entrichten hat		
<input type="checkbox"/>	(*) nur bestimmte steuerfreie Beförderungsleistungen und damit verbundene Nebentätigkeiten bewirkt hat;		
c) dass er die Angaben in diesem Antrag nach bestem Wissen und Gewissen gemacht hat. Der Antragsteller verpflichtet sich, jeden unrechtmäßig empfangenen Betrag zurückzuzahlen.			

<http://www.bmf.gv.at>



Ort

Datum

Unterschrift

10	Einzelaufstellung der Umsatzsteuerbeträge im Vergütungszeitraum					
	Laufende Nummer	Art des Gegenstandes oder der Dienstleistung	Name, Umsatzsteuernummer (soweit bekannt) und Anschrift des Leistenden bzw. Lieferers	Datum und Nummer der Rechnung oder des Einfuhrdokuments	Umsatzsteuer	Nur vom Finanzamt auszufüllen
Gesamtbetrag:						

Nur vom Finanzamt auszufüllen

AUSFÜLLHINWEISE

Einreichung des Antrages:

Die Umsatzsteuervergütung ist mit dem Vordruck U 5 (Antrag auf Vergütung der Umsatzsteuer) oder mit einem entsprechenden Vordruck eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union binnen sechs Monaten nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Vergütungsanspruch entstanden ist, beim Finanzamt Graz-Stadt (Referat für ausländische Unternehmer, Conrad von Hötzendorf-Straße 14-18, A-8018 Graz) zu beantragen. Im linken oberen Kästchen des Antrages ist, falls es sich nicht um Ihren ersten Antrag handelt, die vom Finanzamt Graz-Stadt vergebene Steuernummer einzutragen.

Der Antrag ist in deutscher Sprache vollständig auszufüllen.

Wer ist zur Umsatzsteuervergütung berechtigt? (Punkt 1 und Punkt 2 des Antrages)

Die Vergütung ist an Unternehmer durchzuführen, die im Inland (Österreich) keinen Wohnsitz, Sitz und keine Betriebsstätte haben, wenn der Unternehmer im Vergütungszeitraum

- keine Umsätze im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 1 und 2 UStG 1994 (Lieferungen, sonstige Leistungen und Eigenverbrauch im Inland) und im Sinne des Art. 1 UStG 1994 (innergemeinschaftliche Erwerbe im Inland) oder
- nur Umsätze, bei denen die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1 zweiter Unterabsatz und Art. 19 Abs. 1 Z 3 UStG 1994 auf den Leistungsempfänger übergeht (hierbei handelt es sich um die im § 3 a Abs. 10 und Art. 3 a UStG 1994 genannten Leistungen ausländischer Unternehmer, wie z.B. die Einräumung oder Übertragung von Urheberrechten; die Leistungen, die der Werbung oder der Öffentlichkeitsarbeit dienen; die rechtliche, technische und wirtschaftliche Beratung; die Datenverarbeitung; die sonstigen Leistungen aus der Tätigkeit als Rechtsanwalt, Patentanwalt, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Sachverständiger, Ingenieur, Aufsichtsratsmitglied, Dolmetscher und Übersetzer sowie ähnliche Leistungen anderer Unternehmer; die innergemeinschaftliche Güterbeförderung), oder
- nur steuerfreie Umsätze im Sinne des § 6 Abs. 1 Z 3 UStG 1994 (grenzüberschreitende Güterbeförderung in Drittstaaten oder grenzüberschreitende Personenbeförderung mit Schiffen und Luftfahrzeugen) oder nur Umsätze, die der Einzelbesteuerung gemäß § 20 Abs. 4 UStG 1994 (Beförderung von Personen im grenzüberschreitenden Gelegenheitsverkehr mit nicht im Inland zugelassenen Kraftfahrzeugen, wenn eine Grenze zum Drittlandsgebiet überschritten wird) unterliegen haben,

ausgeführt hat.

Finanzamt und Umsatzsteuer-Nummer in dem Staat, in dem der Antragsteller seinen Sitz, Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat: (Punkt 3 des Antrages)

Dem Antrag ist eine Bescheinigung des Staates, in dem der Unternehmer ansässig ist, im Original beizufügen. Die Bescheinigung hat vom Tag der Ausstellung an ein Jahr Gültigkeit. Ihr Inhalt hat dem nachstehenden Muster zu entsprechen:

Nachweis der Eintragung als Steuerpflichtiger

Anschrift der zuständigen Behörde

bescheinigt, dass _____

Name und Vorname bzw. Firma

Art der Tätigkeit bzw. Gewerbebezug

Anschrift, Sitz

Als Mehrwertsteuerpflichtiger unter folgender Steuernummer eingetragen ist

(hat der Antragsteller keine Steuernummer, so ist von der zuständigen Behörde der Grund dafür anzugeben) _____

Datum

Amts-
siegel

Unterschrift
(Name und Dienstbezeichnung)

Vergütungszeitraum: (Punkt 4 des Antrages)

Der Vergütungszeitraum obliegt der Wahl des Unternehmers. Er muss jedoch mindestens drei aufeinanderfolgende Kalendermonate umfassen und darf höchstens ein Kalenderjahr betragen. Der Vergütungszeitraum kann weniger als drei Monate umfassen, wenn es sich um den restlichen Zeitraum des Kalenderjahres handelt (somit die Monate November und Dezember oder nur der Monat Dezember). In diesem Vergütungszeitraum kann der Unternehmer auch Umsatzsteuerbeträge aus vorangegangenen Vergütungszeiträumen des betreffenden Kalenderjahres geltend machen, soweit dies bis dahin unterblieben ist.

Berechnung der Vergütung: (Punkt 5 des Antrages)

Der Vergütungsbetrag ist selbst zu berechnen.

Ein Antrag kann nur bei einem Vergütungsbetrag von mindestens 360 Euro gestellt werden. Von dieser Betragsgrenze ausgenommen sind Anträge, die das Kalenderjahr oder den letzten Zeitraum des Kalenderjahres betreffen. In diesem Fall muss der zu vergütende Betrag mindestens 36 Euro betragen.

Anlagen: (Punkt 8 des Antrages)

Dem Antrag sind die Rechnungen und die Belege über die entrichtete Einfuhrumsatzsteuer **im Original** anzuschließen. In den Rechnungen muss die Umsatzsteuer gesondert ausgewiesen sein. Bei Rechnungen, deren Gesamtbetrag 150 Euro nicht übersteigt, genügt die Angabe des Steuersatzes.

Erklärung des Antragsteller:

Zu Punkt 9 a des Antrages

Folgende Angaben sind hier beispielweise zu machen:

Grenzüberschreitende Güterbeförderung von _____ nach _____ am _____
oder

Teilnahme an der internationalen Messe/Ausstellung _____ in _____

vom _____ bis zum _____ Stand Nr. _____

oder

Reise am _____ bzw. vom _____ bis zum _____

nach _____ zu folgendem Zweck: _____

Vorsteuerbeträge, die nicht im Zusammenhang mit der unternehmerischen Tätigkeit des Antragstellers stehen, sind nicht vergütungsfähig. Weiters können nicht vergütet werden:

- Vorsteuerbeträge, die mit anderen als den unter Punkt 9 b des Antrages bezeichneten Umsätzen des Unternehmers im Inland in Zusammenhang stehen.
- Mit im Ausland ausgeführten Umsätzen in Zusammenhang stehende inländischen Vorsteuerbeträge, die - bei Ausführung der Umsätze im Inland - vom Vorsteuerabzug ausgeschlossen wären.
- Vorsteuerbeträge, die einem Reiseveranstalter für Reisevorleistungen in Rechnung gestellt worden sind.

Zu Punkt 9 b des Antrages

Es ist der zutreffende Fall anzukreuzen (siehe Hinweise zu Punkt 1 und 2 des Antrages).

Zu Punkt 9 c des Antrages

Der Vergütungsantrag ist vom Unternehmer bzw. seinem Vertreter zu unterschreiben. Eine geschäftsmäßige Parteienvertretung in Steuer-sachen kann ein Vertreter nur dann ausüben, wenn er dazu nach österreichischem Recht befugt ist.

Nach Prüfung der Belege durch das Finanzamt Graz-Stadt werden diese mit dem Entwertungsvermerk versehen und retourniert

Unrichtige oder unvollständige Angaben im Vergütungsantrag sowie unrechtmäßig erlangte Steuervergütungen sind nach dem Finanz-strafgesetz strafbar.

Dem vorliegenden Antrag liegt das Umsatzsteuergesetz 1994 zugrunde